



PLAN-HAI-35

Blumenstr. 28 b
80331 München

Bezirksausschuss 24
Herr Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender

Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Ihr Schreiben vom
21.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.11.2020

**Eilantrag zur sofortigen Verbesserung der Verkehrssituation für die Bebauungsgebiete
Hochmuttinger Straße und Rahein-, Ratoldstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00373 des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-HasenbergI vom
21.07.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann
Sehr geehrter Herr Obersojer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-HasenbergI wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern eine sofortige Verbesserung der Verkehrssituation der Baustelle an
der Hochmuttinger Str.. Weiter fordern Sie eine vorausschauende Planung des
Baustellenverkehrs für die Rahein-, Ratoldstraße.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Derzeitig gibt es keine rechtliche Möglichkeit, Bauunternehmen mit Hilfe der
Straßenverkehrsordnung bestimmte Wegerouten für die Baustellenlogistik verbindlich
vorschreiben. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und dürften deshalb auch
vom Baustellenverkehr genutzt werden, auch wenn die Verkehrssituation vor Ort als
unzureichend angesehen wird.

Als eine Sofortmaßnahme wäre unter Umständen ein umfangreiches Halteverbot in den durch
Baustellenverkehr betroffenen Straßen möglich, zwingend erforderlich ist es allerdings nicht.
Sollte der Bezirksausschuss sich für die Halteverbote aussprechen, würde das
Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde eine Umsetzung prüfen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 2085 werden derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat die Voraussetzungen für die Herstellung der Karlsfelder Straße (neu) geschaffen. Die Inbetriebnahme der neuen Straßenverbindung wird für 2024 angestrebt.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 2108a (Ratoldstraße) ist anzumerken, dass es planungsrechtlich nicht möglich ist, den späteren Baustellenverkehr im Rahmen der baulichen Umsetzung des Bebauungsplans zu regeln. Ansonsten gilt auch hier das vorher gesagte.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00373 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen